

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1296/2013
Amt/Aktenzeichen 10.01/	Datum 23.08.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Frauenfragen	Vorberatung	24.09.2013	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.10.2013	Ö
Stadtrat	Entscheidung	30.10.2013	Ö

Betreff:

Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2010 bis 2012

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz,

Beigeordneter

Mainz,

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Frauenfragen, der Haupt- und Personalausschuss und der Stadtrat nehmen Kenntnis vom Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans 2010 bis 2012.

Die Ausschüsse empfehlen, der Stadtrat beschließt, zur weiteren Erfüllung der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene einen neuen Gleichstellungsaktionsplan zu erarbeiten und damit die bisherigen Maßnahmen fortzuschreiben und zu aktualisieren.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

2008 hat sich die Landeshauptstadt Mainz entschlossen, der 2006 verabschiedeten Europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) beizutreten und sich dadurch verpflichtet, die bisherigen frauen- und gleichstellungspolitischen Maßnahmen durch Gleichstellungsaktionspläne zu erweitern. Damit war Mainz die erste deutsche Landeshauptstadt, die sich den Zielen der Charta anschloss.

Nach zweijähriger intensiver Diskussion im Ausschuss für Frauenfragen und im Stadtrat wurde dann 2010 der »Gleichstellungsaktionsplan 2010 bis 2012« für Mainz beschlossen. Dieser Plan knüpfte bewusst an Themen und Maßnahmen an, die bereits in der Stadt bearbeitet wurden. Ziel war, sie fortzuschreiben und sie noch stärker zur Aufgabe aller zu machen, die in der Politik und Verwaltung Verantwortung tragen. Die Zustimmung des Rates zur Unterzeichnung der Charta und zum »Gleichstellungsaktionsplan 2010 bis 2012« stand unter einem Vorbehalt: angesichts der Haushaltslage der Stadt musste die Umsetzung kostenneutral erfolgen. Kostenneutral bedeutete, dass für den Prozess keine zusätzlichen personellen und finanziellen Mittel verfügbar waren.

Im Mai 2012 befasste sich der Ausschuss für Frauenfragen als Fachausschuss mit einem Zwischenbericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans. Im Berichtszeitraum konnte eine Reihe der im Gleichstellungsaktionsplan definierten Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden.

2. Lösung

Die Ausschüsse und der Stadtrat nehmen Kenntnis vom Bericht zur Umsetzung des Gleichstellungsaktionsplans. Zur Qualitätssicherung und Verstetigung der Maßnahmen zur Gleichstellung wird die Verwaltung auf der Grundlage des vorliegenden Berichts mit der Erarbeitung eines neuen Gleichstellungsaktionsplans beauftragt.

3. Alternative

Beendigung des Engagements für die Europäische Charta.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Gleichstellungsaktionsplan besitzt hohe gleichstellungspolitische Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt keine.